

Karl Barth + Emil Brunner + Georg Thüerer

**Im Namen
Gottes des Allmächtigen
1291-1941**

Erschienen im Verlag der Jungen Kirche
des Bundes evangelischer Jugend der Schweiz
Zürich

Vorwort

Die drei Vorträge dieses Heftes sind am 6. Juli 1941 an Landsgemeinden der Jungen Kirche, des Bundes evangelischer Jugend der Schweiz, gehalten worden. Prof. Karl Barth sprach in Gwatt, Prof. Emil Brunner in Zürich und Prof. Georg Thürer in Frauenfeld. Die sommerliche Wärme des Landsgemeindetages hat die vielen tausend Jugendlichen nicht abgehalten, den gründlichen Darlegungen der Referenten mit gespannter Aufmerksamkeit zu folgen. Man spürte, wieviele dieser jungen Menschen merkten, daß es da um die brennendsten Gegenwartsfragen ging, die jeden Schweizer und vor allem jeden Christen in der Schweiz angehen.

Darum haben wir uns entschlossen, die Vorträge dieser drei bedeutenden Zeitgenossen nicht nur den Gliedern unseres Bundes zum 1. August gedruckt in die Hand zu legen, sondern darüber hinaus einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Sie erscheinen als Heft 3 unserer Schriftenreihe „Kirche und Jugend“ und sind ein gegenwartsnahes Wort der Kirche

zum 650jährigen Bestand
der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Der Bundesvorstand.

Karl Barth

Im Namen Gottes des Allmächtigen!

1291-1941

Die Worte „Im Namen Gottes des Allmächtigen!“ stehen als Eingangsformel an der Spitze unserer Bundesverfassung. Sie stunden, wie es scheint, zuerst über dem am 7. August 1815 im Großmünster zu Zürich beschworenen Bundesvertrag, in welchem sich das schweizerische Staatswesen nach den Wirren der Revolution und der napoleonischen Kriege eine neue Grundlage gab. Sie wurden 1848 auch über die neue Bundesverfassung gesetzt, 1872 über den damals vom Volke verworfenen Revisionsentwurf und endlich 1874 über die dann angenommene, bis heute gültige Verfassung. In den Verhandlungen von 1848 haben einige Vertreter der Westschweiz sie durch die Worte „Avec l'aide de Dieu“ oder „Avec la protection de Dieu“ ersetzen wollen. 1872 und 1874 sind sie, während man sonst sicher jeden Buchstaben dieses Dokumentes mehr als dreimal auf die Waage legte, jedenfalls in den eidgenössischen Räten überhaupt nie diskutiert, sondern schweigend wieder und wieder bestätigt worden. Die Schweizer waren 1815 und in allen jenen Jahren, was wir heute noch sind: ein aus Reformierten, Katholiken, Idealisten und Materialisten aller Art wunderbar gemischtes Volk. Gott weiß, was die Gründer unseres Bundes — in der Zeit, da es noch ein in seiner Weise heiliges römisches Reich gab — im letzten eigentlichen Grunde gemeint und gewollt haben mögen, als schon sie den berühmten Brief von 1291 anfangen ließen mit den Worten: „In nomine Domini. Amen!“ Und Gott weiß, in welchem Sinn und in welcher Absicht unsere Urgroßväter und Großväter durch das ganze 19. Jahrhundert hindurch stillschweigend und einmütig immer wieder diesen Eingang setzten: „Im Namen Gottes des Allmächtigen!“ — ob sie diese Worte wegen ihres Anklangs an den Anfang des apostolischen Glaubensbekenntnisses gewählt haben oder umgekehrt: weil man dabei auch so leicht an den Feld-, Wald- und Wiesen-Gott der unbestimmten Religiosität jener Jahrzehnte denken konnte? Ob sich das Schweizervolk mit diesen Worten in den Dienst Gottes oder ob es umgekehrt den lieben Gott in seinen eigenen Dienst stellen wollte? Ob man mit diesen Worten über-

haupt etwas Ernsthaftes, so etwas wie ein Bekenntnis und eine Verpflichtung aussprechen oder ob man vielleicht doch nur etwas ehrwürdig Wohlklingendes ohne weitere Verbindlichkeit sagen wollte? Die Geschichtsforschung, die so Vieles kann, kann Eines nicht — gerade das, worauf es hier ankäme — nämlich die Herzen der vergangenen Geschlechter erforschen. Und so ist es auch weder verwunderlich noch anstößig, wenn uns die Lehrer des Staatsrechtes sagen, daß irgendwelche juristische Konsequenzen aus dieser Formel nicht zu ziehen seien. Eines aber ist sicher: man hat sie nun einmal dahin gesetzt und daselbst stehen lassen. Sie steht nun einmal da — wie vom Himmel heruntergeschneit und doch von den Räten und vom Volk immer wieder beschlossen und angenommen in aller Form als erstes Wort vor und über der Erklärung unseres schweizerischen Willens „den Bund der Eidgenossen zu befestigen, die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu erhalten und zu fördern“. Es steht nun einmal da, ein objektives Zeichen, das man wohl übersehen, das man sehr verschieden deuten und schätzen mag, das aber jedenfalls über alle Deutung und Schätzung erhaben — genau so wie die Bibel gegenüber aller Bibelklärung und Bibelkritik — schwarz auf weiß sichtbar ist: „Im Namen Gottes des Allmächtigen!“ — Von dieser Tatsache müssen und wollen wir ausgehen.

Es gibt noch mindestens zwei andere Zeichen desselben Charakters. — Das eine besteht darin, daß unser Land, Volk und Staat nun einmal nur abgekürzt „die Schweiz“ heißt, ursprünglich, eigentlich und offiziell aber „die Schweizerische Eidgenossenschaft“. Wie Deutschland das Deutsche Reich und Frankreich die Französische Republik (oder neuerdings: der Französische Staat), so sind wir — kein Reich und keine Republik, sondern dieses Andere, Besondere: eine Eidgenossenschaft. Das vereinigt „die Völkerschaften der zweiundzwanzig souveränen Kantone“ (B. V. Art. 1), daß sie den „Bund der Eidgenossen“ bilden und diese zu befestigen die Absicht haben. Es ist ein Eid, der uns als Schweizer zu Genossen macht: nicht völkische, nicht sprachliche, nicht geopolitische Einheit, nicht die Gemeinsamkeit wirtschaftlicher Interessen und politischer Ueberlieferung und Ueberzeugung, nicht die 650 Jahre mehr oder weniger gemeinsamer Geschichte, sondern — das Alles begründend — ein Eid. Ein Eid machte die Schweizer zu der bestimmten Gemeinschaft, als die sie in die europäische Geschichte eingetreten sind. Indem dieser Eid schlecht und recht (oft mehr schlecht als recht) gehalten wurde, kam es zur Schweizer Geschichte. In Bestätigung dieses Eides ist der schweizerische Bund erweitert, gestärkt und verteidigt, immer neu gebildet und gestaltet worden. Nach der Gültigkeit dieses Eides sind auch wir Schweizer von 1941 gefragt und es hängt die fernere Existenzberechtigung und der Fortbestand der Schweiz daran, daß auch wir diesen Eid schlecht und recht unter allen Umständen halten werden. Ein Eid ist aber

nach jeder möglichen Erklärung dieses Wortes und Begriffs eine Verpflichtung, die unter Anrufung Gottes und in der Verantwortung vor ihm übernommen ist. Keine konfessionelle, ja religiöse Neutralität unserer Staatseinrichtungen, keine Unverletzlichkeit der Glaubens- und Gewissensfreiheit des einzelnen Eidgenossen (B. V. Art. 27 u. 49f.) kann daran etwas ändern, daß die Schweiz als solche und jeder Schweizer als solcher steht und fällt mit dem Eide, in dessen Kraft sie diese, die Schweizerische Genossenschaft, in dessen Kraft wir deren Glieder sind. Es steht in keinen Sternen und es steht auch nicht in unserer Brust geschrieben, daß wir nicht Deutsche, Franzosen oder Italiener sein könnten. Wir haben es aber beschworen, wir haben uns vor Gott dafür verantwortlich gemacht, daß wir das Alles, so viel an uns liegt, nicht werden, daß wir keine fremden Richter über uns haben, daß wir Schweizer sein und bleiben wollen. — Das ist noch einmal die Tatsache, von der wir ausgehen müssen und wollen.

Das dritte Zeichen derselben Art ist das weiße Kreuz auf dem roten Grunde der Schweizerfahne. Warum ist kein Löwe oder Adler, warum nicht wenigstens der beliebte Bär, ein gehender wie der von Bern oder ein stehender wie der von Appenzell, auf diese Fahne gekommen? Warum nicht der Stier von Uri, der für die Wacht am Gotthard, für den „Tellenmythus“, ferner: für unsere Kraft und unseren gelegentlichen Zorn oder auch für die „Käserei in der Vehfreude“, vielleicht auch für so manchen währschafften eidgenössischen Kuhhandel und schließlich doch auch für so mancherlei echt schweizerischen Dienst am goldenen Kalbe ein so prächtiges Symbol geboten hätte? Warum gerade das unscheinbare Kreuzlein der Leute von Schwyz? Und wenn schon ein Kreuz, warum dann nicht ein Hakenkreuz, das uralte Zeichen des rollenden Sonnenrades oder auch ein Langkreuz mit Armen, die nach allen Seiten in irgend eine schweizerische Ewigkeit zeigen? Warum nichts von dem Allem? Warum nun mitten auf dem roten Grund, der von nichts als von Blut, von des Menschen Leben und Sterben erzählen kann, nach allen Seiten begrenzt, aber auch schlechthin unübersehbar in seinem weißen Licht gerade dieses Kreuz, dasselbe das, als es jenes römische Reich noch gab, den Abschluß der Kaiserkrone bildete? Man kann auch hier letztlich nichts erklären. Sollten die alten Schweizer, die dieses Zeichen einführten und trugen, besonders gute und eifrige Christen gewesen sein? Das hätten sie selbst zuletzt behauptet und das können wir auch rückblickend sicher nicht von ihnen behaupten. Dennoch ist es beim Schweizerkreuz geblieben und wieder war es gerade das in seinem Verhältnis zum Christentum so problematische 19. Jahrhundert, das ihm die allgemeine Verwendung, die es heute hat, erst gegeben hat. Der Luzerner Staatsmann Philipp Anton von Segesser hat zwar den in den siebziger Jahren herrschenden Radikalen einmal vorgehalten, sie sollten doch das Kreuz in der Schweizerfahne angemessener Weise durch

eine Wurst ersetzen! Sie haben sich aber wohl gehütet, das zu tun. Wieder können wir offenbar nur feststellen, daß auch dieses Kreuz nun einmal dasteht — ein objektives Zeichen, von dem jeder halten oder nicht halten mag, was ihn richtig dünkt, das aber unabhängig davon — auch es unberührt von aller Achtung oder Mißachtung — nun einmal gerade dieses Zeichen ist: das Zeichen des christlichen Kreuzes. Man kann überhören, was es als solches sagt. Aber daß es als solches da ist und redet, dem kann der stärkste Mann der Welt nicht wehren. — Das ist zum dritten Mal die Tatsache, von der wir ausgehen müssen.

Man könnte noch ein viertes solches Zeichen nennen, ein bischen unansehnlich und verdächtig zwar und darum nur halblaut zu erwähnen, aber doch nicht einfach unbeachtlich: auf unserem, von Jedem, der ihn besitzt oder nicht besitzt, wertgeachteten Fünfliber stehen am Rande noch immer die schönen Worte: Dominus providebit! Der Herr wird's versehen! — dieselben Worte übrigens, die die gottesfürchtigen Kaufleute früherer Zeit auch in anderen Ländern auf die erste Seite ihrer Hauptbücher zu setzen pflegten. Die Meisten werden den Spruch übersehen, die meisten anderen ihn, weil er ja lateinisch ist, nicht verstanden haben. Und wer hat sich etwas dabei gedacht unter denen, die ihn verstanden haben? Aber es predigt ja auch mancher Pfarrer vor einer fast leeren Kirche und vor unverständigen Zuhörern. Und so mag denn auch dies als kleines objektives Zeichen dieser Art registriert sein: daß es offenbar auch die eidgenössische Münze nicht unterlassen kann, so gut sie es versteht, ein nicht unwichtiges Stück des Evangeliums zu bezeugen und ausgerechnet in dem gefährlichen Bereich des Mammons unter die Leute zu bringen. Die kaum eindeutig zu beantwortende Frage, in welcher Meinung und Absicht dies geschieht, ist wieder weniger wichtig als die Feststellung, daß es geschieht. Und auch darin kommt so nebenbei etwas von der Tatsache zum Vorschein, von der wir auszugehen haben.

* * *

Was aber heißt: „Im Namen Gottes des Allmächtigen!“? Was sagt dieser Eingang unserer Bundesverfassung und was sagen mit ihm jene anderen gleichbedeutenden Zeichen?

Unterstreichen wir vorweg noch einmal: dies Alles bedeutet sicher nicht, daß der Bund der Eidgenossen als ein Bund gläubiger, überzeugter, ihren Glauben bekennender und im Leben beweisender Christen sich ausbebe oder anzusehen sei. Die Schweiz ist keine Kirche. Sie war es nie und sie wird es bis zum jüngsten Tag nicht werden. Das Wort „christlich“ sagt zu viel, als daß man zugeben könnte, daß der Bund der Eidgenossen jemals ein christlicher Bund gewesen sei: auch nicht in den vielgerühmten Zeiten vor der Glaubensspaltung, auch nicht in den Jahrhunderten zwischen Reformation und Revolution und erst recht nicht in der auf die Revolution folgenden Restaurations-

zeit. Denn daß da die Taufe und das katholische oder reformierte Glaubensbekenntnis staatsobligatorisch war wie heute der Militärdienst oder der Besuch der Primarschule, daß da der Unglaube und der Irrglaube sich vor der Polizei versteckt halten mußten, daß da die christliche Sitte in der öffentlichen Rechtsordnung einen starken aber auch gefährlichen Schutz genoß, daß die Staatsmänner gelegentlich predigten und die Kirchenmänner gelegentlich regierten — dieser Zustand hat sich so wenig bewährt, er hat sich nachher vielmehr so bitter gerächt, daß er als Beweis dafür, es habe damals eine christliche Schweiz gegeben besser nicht angeführt werden dürfte. Es war gut so, daß die Selbsttäuschung, der man sich damals in dieser Hinsicht hingeben konnte, später allmählich und schließlich immer schneller dahinfiel und es ist nicht abzusehen, mit welchem Recht man ihr nachtrauern oder sie zurückwünschen sollte. Zu ausgesprochen weltlichen Zwecken ist die Eidgenossenschaft 1291 gegründet und mit ebenso ausgesprochen weltlichen Mitteln ist sie in all den Jahrhunderten aufrecht erhalten, erweitert, verteidigt und umgestaltet worden. Und um was geht es heute? Wir lesen in Art. 2 der Bundesverfassung: „Der Bund hat zum Zweck: Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen außen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt.“ Das ist viel, recht verstanden sogar sehr viel. Das ist aber auch alles. Es ging niemals um mehr als das. Um die Verkündigung des Evangeliums, um die Pflege eines Lebens im Glauben, in der Liebe, in der Hoffnung, um die Erbauung der Gemeinde und um die ewige Seligkeit der Eidgenossen ging es auch in den scheinbar christlichsten Zeiten der Schweizer Geschichte nicht — oder eben nur insofern, als man sich mehr oder weniger entschlossen und tätig zeigte, dem Worte Gottes seine Freiheit zu verschaffen und zu lassen. Und gerade in dieser Hinsicht sind wir heute merkwürdigerweise entschieden besser dran als in jenen scheinbar christlichsten Zeiten. Anders aber als in dieser Hinsicht sind jene in Art. 2 der B. V. nicht erwähnten christlichen Dinge trotz allen gelegentlichen Scheines niemals Staatszweck gewesen und konnten sie es auch nicht sein: in der Schweiz so wenig wie anderwärts. Daß sie in Art. 2 der B. V. unsichtbar sind und daß das in den schon erwähnten Art. 27 und 49f. zum Ausdruck kommt, ist in Ordnung. Die Schweiz ist keine Kirche, es ist, wenn christliche Schweizer über ihre Stellung zum Vaterland nachdenken, gut, sich das klar zu machen. Es wäre törichter Optimismus, der daran rütteln und es wäre ebenso törichter Pessimismus, der, wenn er dabei Enttäuschungen erlebt, die Flinte ins Korn werfen möchte. Es ist besser, sich die Augen frei zu halten für das, was wirklich zu sehen — und das Herz und die Hände frei für das, was wirklich zu tun ist.

Der Eingang unserer Bundesverfassung und jene anderen Zeichen zeigen auf etwas Wirkliches, das von aller optimistischen

oder pessimistischen Betrachtung so unabhängig ist wie der Stand unserer Berge und wie das Strömen des Rheins und der Rhone. Der Bund der Eidgenossen, der selber keine Kirche ist, entstand, bestand und besteht auf dem Boden und Grund, in der Luft und Reichweite der Kirche Jesu Christi. Das ist es, was hier zu sehen ist. Die schweizerische Eidgenossenschaft lebt davon, daß das Wort, das die christliche Kirche selber begründet hat und dessen Verkündigung ihre Aufgabe ist, nun einmal wahr ist: ob gehört oder nicht gehört, ob verstanden oder nicht verstanden, ob angenommen oder nicht angenommen, ob zum Gericht oder zum Heil der Menschen und Völker einfach wahr ist — genau so wie die Sonne einfach leuchtet im Sommer und im Winter, am blauen Himmel oder hinter den dunkelsten Wolken, genau so wie der Vater im Himmel (Matth. 5, 45) sie eben aufgehen läßt über Gute und Böse und läßt regnen über Gerechte und Ungerechte. Man muß in dieser Sache nach Anleitung der Bibel etwas energisch von oben nach unten zu denken lernen, statt immer von unten nach oben. Dann sieht man, was hier zu sehen ist. Es verhält sich zwischen der Kirche Jesu Christi und der Schweiz so, wie es 1. Kor. 7, 12—14 beschrieben ist: „Wenn ein Bruder eine heidnische Frau hat und diese läßt es sich gefallen, mit ihm zusammenzuleben, so soll er sie nicht entlassen. Und wenn eine Frau einen heidnischen Mann hat und dieser läßt es sich gefallen, mit ihm zusammenzuleben, so soll sie den Mann nicht entlassen. Denn der ungläubige Mann ist durch die Frau geheiligt und die ungläubige Frau ist durch den Bruder geheiligt. Sonst wären ja eure Kinder unrein; in Wirklichkeit aber sind sie heilig.“ Also: nicht mehr und nicht weniger als geheiligt sind die heidnischen Personen (der Mann, die Frau, die Kinder) durch die christlichen Personen auf Grund dessen, daß sie es sich, ohne selbst Christen zu sein oder zu werden, gefallen lassen, mit diesen zusammenzuleben! Und nun hat es sich die Schweizerische Eidgenossenschaft von Anfang an und bis auf diesen Tag zweifellos gefallen lassen, mit der christlichen Kirche zusammenzuleben, ihre Existenz und ihr Zeugnis von Jesus Christus mindestens hinzunehmen. Nun ist von ihrem Anfang an und bis auf diesen Tag in ihrer Mitte die Taufe, die Messe und später das neu gereinigte Abendmahl gefeiert, das Evangelium gepredigt — weithin und sehr oft kümmerlich, aber immerhin gepredigt, der Katechismus mehr oder weniger treu und geschickt getrieben worden. Und eben das: das stille, aber ununterbrochene Legen dieses Grundes und Bodens des ganzen eidgenössischen Lebens ist nicht einfach umsonst geschehen. Es ist entsprechend dem, was Paulus von jenen Familienverhältnissen sagt, eine Heiligung der immer ziemlich wilden, borstigen und eigenbrödlischen, der auf Geld, Suff und Händel nur allzu bedachten, der in der Neuzeit überdies auch noch in ziemlich unerlaubter Art „freisinnig“ gewordenen Eidgenossen zweifellos geschehen. Nun haben sie ihren Bund

1291 doch „in nomine Domini“ aufgerichtet und im 19. Jahrhundert aufs neue „im Namen Gottes des Allmächtigen“ bestätigt, als ob es nicht anders sein könnte. Nun mußte die Sache eben doch eine Eidgenossenschaft, eine Verschwörung vor dem Angesichte Gottes sein und heißen bis auf diesen Tag. Nun mußte es eben doch das christliche Kreuz sein und mußte es bei diesem Kreuz bleiben bis auf die Uniformknöpfe des Jahres 1941. Nun mußte sogar die kleine, fast komische Predigt am Rande des Fünflibers weiter und weiter gehen. Aber wie ja die Heiligung sicher schon in jenen von Paulus beschriebenen Familienverhältnissen eine zu ernsthafte Sache war, als daß sie nur in solchen Zeichen bestanden hätte, so verhielt und verhält es sich auch hier. Sie wirkt sich aus in einem konkreten Verhältnis, im Blick auf das wir die Schweiz zwar nicht als christlichen, wohl aber als ein mit dem Evangelium von Jesus Christus konfrontiertes, als ein von ihm in exemplarischer Weise in Anspruch genommenes Staatswesen bezeichnen und verstehen müssen. Das konkrete Verhältnis ist aber dies: Es war bei allem irdischen Realismus der alten Schweizer nicht etwa so, daß sie sich nur zu dem Zweck verbündet hätten, um sich gegenseitig ihre materiellen Interessen zu garantieren, um sich gemeinsam eines „Glückes im Winkel“ zu versichern. Das allein hätten sie als Untertanen der habsburgischen Hausmacht einfacher haben können; um deswillen hätten sie so viele Kriege und Blockaden nicht auf sich zu ziehen brauchen. Sondern indem sie in der Tat nüchtern ihre materiellen Interessen wahrten, standen sie zugleich ein für ein Allgemeines, das sich mit ihrem eigenen Wohl und Wehe gar nicht ohne weiteres deckte und das sie nun merkwürdigerweise dennoch ergreifen, hochhalten und verteidigen mußten und wollten um jeden Preis. Denn noch weniger haben sie sich ja etwa dazu verbündet, um dem Beispiel ihrer fürstlichen Feinde und Bedränger zu folgen und ihrerseits einen Machtstaat zu gründen, um gemeinsam möglichst viel Hab und Gut, Land und Leute an sich zu bringen. Eben solchen Unternehmungen, die im damaligen Europa das alte Reich als die Ordnung des Rechtes und der Freiheit aller Völker zu sprengen und zu zerstören begannen, haben sie sich mit ihrem Bunde, haben sie sich damit, daß sie das Kreuz der Kaiserkrone auf ihre Bauernkittel nähten, vielmehr entgegengesetzt. Allen solchen Unternehmungen und einem durch den Geist, die Art und die Erfolge solcher Unternehmungen zerrissenen und betrübten Abendland gegenüber vertrat und vertritt die Schweiz durch ihre Existenz die Idee einer durch das Recht verbundenen Gemeinschaft freier Völker von freien Menschen. Eine solche Gemeinschaft ist ja die Eidgenossenschaft laut ihres inneren Aufbaus von den Gemeinden verantwortlicher Bürger über die souveränen kantonalen Rechtsstaaten bis zu deren Vereinigung im schweizerischen Bunde. Und als solche Gemeinschaft will sie sich behaupten laut ihres Unabhängigkeits- und Neu-

tralitätswillens. Unabhängig ist sie und neutral verhält sie sich gegenüber den seit dem 13. Jahrhundert immer toller und gefährlicher sich erhebenden und durchkreuzenden Vormachtsbestrebungen der einzelnen europäischen Gewalten. Nicht unabhängig ist freilich auch sie von den allgemeinen Geschicken des so mißhandelten und geplagten Abendlandes. Und nicht neutral verhält sie sich gegenüber der europäischen Aufgabe, durch die aufgekommene Verwirrung sich hindurchzufinden zu neuer Ordnung. Indem sie in jener Gemeinschaft ihre eigene Lebensform gefunden hat, vertritt sie ja eine Erinnerung und eine Hoffnung, vertritt sie ja gerade die Idee der Ordnung, die das Abendland in der Gestalt des alten Reiches einst hatte und die es, wenn es nicht allmählich oder plötzlich untergehen soll, in anderer Gestalt wieder finden muß. So ist die Eidgenossenschaft indem sie für sich, für die Eidgenossen ist, zugleich für Alle und wider Niemand, es wäre denn wider die, die als Friedensstörer und Rechtsbrecher, als Revolutionäre und Tyrannen ihrerseits gegen Alle sind. Ihre Stellung ist in dieser Hinsicht mit der der alten Kaiser wohl vergleichbar, nur daß sie aus guten Gründen auf alle kaiserliche Machtausübung verzichtet und sich damit begnügt, nach allen Seiten ein freies Angebot zu sein. Wir sind ja ein kleines Volk und als solches von selber davor bewahrt, die Wohltat unserer Lebensform irgend jemandem aufdrängen zu wollen. Wir können sie nicht durchsetzen bei den Anderen, wir können sie ihnen bloß bekannt geben durch unsere Existenz. Vielleicht kommt es von daher, daß gerade die Lehre und der Unterricht aller Art bei uns Schweizern in so hoher Ehre steht, daß böse Zungen uns ein Volk von lauter Schulmeistern zu nennen pflegen. Es ist eben ein freies Angebot, das wir zu vertreten haben. Und um die Aufrechterhaltung dieses Angebotes geht es, wenn wir uns selbst als Schweizer behaupten, wenn wir unsere Lebensform und unser kleines Land verteidigen. Mag dieses Angebot früher oder später oder gar nicht angenommen werden, mag aus Europa werden, was da will und muß, dieses freie Angebot wird ihm gemacht sein, solange es in seiner Mitte eine freie Schweiz gibt. Und wir Schweizer können als solche, solange wir das sind und bleiben, gar nicht existieren, ohne in und mit unserer Existenz dieses Angebot zu machen und selbst zu sein.

Eben das ist aber die tatsächliche Heiligung der unheiligen Schweiz, daß sie, indem sie wie alle Völker und Länder sich selbst erhalten wollte und will, nun doch jene Lebensform finden und immer deutlich herausbilden und damit für ganz Europa jenes freie Angebot darstellen durfte. Indem sie sich zu sich selbst bekannte, mußte sie sich immer wieder auch dazu bekennen, daß Recht über Macht geht und daß in Freiheit betätigte gemeinsame Verantwortung besser ist nicht nur als alle böse, sondern auch als die bestgemeinte Zwangsherrschaft. Das ist die Sonne, die der Vater im Himmel über uns aufgehen ließ. Und eben das ist nicht in unserem Garten gewachsen. Daran kann ja kein Zweifel sein,

daß wir das Zeug zu allerlei Tyrannei und Revolution nicht weniger haben als alle anderen. Ohne und gegen unseren Verdienst leuchtet diese Sonne über uns bis auf diesen Tag. Aber es ist so: so sicher jene unsere Lebensform und mit ihr das ganz Europa gemachte freie Angebot den unzerstörbaren, den nur mit ihr selbst zerstörbaren Charakter der schweizerischen Eidgenossenschaft bildet, so sicher ist dieser unser politischer Charakter, vergleichbar dem Alpenglühén, ein Widerschein von dem uns und dem ganzen Abendland verkündigten Evangelium von Jesus Christus, eine Bestätigung seiner Auferstehung von den Toten, der ihm gegebenen Gewalt über alles, was im Himmel und auf Erden ist, seines vollbrachten Sieges über alle Dämonen, der Güte Gottes, welcher will, daß allen Menschen geholfen werde. Diese Herrschaft des auferstandenen Jesus Christus und dieser Wille Gottes hat auch politischen Gehalt. Zu ihm gehört auch dies: daß es eine rechte öffentliche Ordnung des menschlichen Lebens, daß es einen rechten Staat geben darf, „damit wir ein ruhiges, stilles Leben führen können in aller Frömmigkeit und Ehrbarkeit“ (1. Tim. 2, 2). Und wenn nun die Idee einer durch das Recht verbundenen Gemeinschaft freier Völker von freien Menschen gewiß eine menschliche Idee wie eine andere ist, so müssen und dürfen wir doch sagen — was man nun eben nicht von allen Staatsformen sagen kann — daß sie sich gegenüber dem, was Gott als rechten Staat haben will, verantworten läßt. Bildet diese Idee den Charakter der Eidgenossenschaft, so bezeugt diese in aller Schwachheit, aber unwiderleglich, daß das Wort Gottes wahr und kräftig und allem alten und neuen europäischen Unglauben zum Trotz nicht umsonst gesprochen, sondern eben vernommen worden ist. Es ist reines Gnadenlicht, daß wir ihr nachrühmen, und Gott verhüte, daß ihr Ruhm in diesem Jubiläumsjahr oder sonst in einen Ruhm unserer Väter oder in unseren eigenen Ruhm umgedichtet werde! Es ist wirklich nicht der schweizerische Mensch, dem hier irgend ein Ruhm zukäme. Aber eben weil das, was hier zu rühmen ist, reines Gnadenlicht ist, kann es auch nicht in Zweifel gezogen und wegdisputiert werden. Darum muß es dastehen und gelten: „Im Namen Gottes des Allmächtigen!“ Darum sind auch die anderen Zeichen dieser Art keine leeren Zeichen. Sie zeigen auf die Wirklichkeit dieses Gnadenlichtes.

* * *

Wir haben aber heute, 1941, Anlaß, uns darüber Rechenschaft zu geben, daß uns dieses Gnadenlicht wie gegeben so auch wieder genommen werden kann. Es versteht sich nicht von selbst, daß wir in diesem Lichte stehen und in diesem Lichte Existenzberechtigung haben dürfen. Die 650 Jahre Schweizerischer Eidgenossenschaft unter jenen Zeichen und in der Lebenswirklichkeit, auf die sie zeigen, verpflichten uns, aber nicht Gott. Es könnte Alles ganz anders kommen. Kann man weder

den Sinn jener Zeichen noch das, auf was sie zeigen, in Abrede stellen, so könnte es doch geschehen, daß diese Lebenswirklichkeit verschwände und daß dann allerdings auch jene Zeichen nur noch ins Leere zeigen würden. Die Schweiz könnte nämlich ihren Charakter als eine durch das Recht vereinigte Gemeinschaft freier Völker und freier Menschen verlieren; sie könnte aufhören, jenes freie Angebot, jene Erinnerung an die alte, jene Hoffnung auf die neue Ordnung Europas zu sein. Sie könnte zu einer Ecke werden, über die weiter nichts zu sagen wäre als dies: daß daselbst allerhand große und kleine Leute mit der Fabrikation von Käse und Uhren, von Stickereien und Maschinen, auch wohl als Hoteliers und Portiers, als Bergführer und Skilehrer mehr oder weniger Geld verdienten und im übrigen ihr Vergnügen hätten. Stellen wir uns einen Augenblick vor, es würde plötzlich oder allmählich so, daß wir das Alles zwar immer noch hätten und wären, vielleicht wieder schöner und einträglicher als in diesem Augenblick — wer weiß: vielleicht noch schöner und einträglicher als wir es je gehabt haben und gewesen sind — nur daß wir eben leider nur noch das hätten und wären! Denn das Recht, das uns jetzt vereinigt, wäre dahin und irgend eine Gewalt wäre an seine Stelle getreten. Freie Völker wären die Bewohnerschaften unserer Kantone nicht mehr, sondern zu fleißig arbeitenden und munter genießenden, aber verantwortungslosen Herden wären sie geworden. Freie Menschen wären die Schweizer nicht mehr, sondern was sie zu hören und zu lesen, was sie zu sagen und was sie zu denken — und wohlverstanden: auch was sie zu glauben — haben, das wäre ihnen durch irgend eine fremde — vielleicht von Schweizern vertretene, aber fremde Staatsräson vorgeschrieben. Der Staat wäre ja nicht mehr unser Staat, nicht mehr wir selbst wären der Staat, sondern ein Irgend-Etwas oder ein Irgend-Jemand hätte uns mit den politischen Rechten — was schlimmer ist — die politischen Pflichten im strengen Sinn des Wortes abgenommen, weggenommen, gerade nur das Steuerzahlen, den Militärdienst, die Beachtung der Verkehrsregeln und dergleichen mehr uns übrig gelassen. Wie ein Leichentuch wäre ja die neue — aber was für eine andere neue! — europäische Ordnung auf uns herabgekommen. An Stelle der vielen Friedensstörer und Rechtsbrecher, Usurpatoren und Revolutionäre vergangener Zeiten wäre ein Einziger dieser Art getreten, hätte es verstanden, mit der Behauptung, daß schwarz weiß und weiß schwarz, Ordnung Unordnung und Unordnung Ordnung sei, sich durchzusetzen, hätte seine Freunde und seine Feinde und nach allen andern Neutralen schließlich auch uns unter seine Gewalt gebracht. Und wir hätten uns das gefallen lassen. Wir hätten zwar wohl, so lange es nichts kostete, gesungen: „Frei lebt, wer sterben kann!“ Aber als es galt, da hätten wir doch lieber nicht sterben und auf keinen Fall hungern und frieren wollen. Wir hätten es nicht bemerkt, daß gerade wir hier auf keinen Fall nachgeben konnten, ohne Alles, ohne uns selbst zu verlieren. Und

wenn wir es bemerkt hätten, so hätten wir entdeckt, daß man schließlich auch gegen seine bessere Einsicht leben kann. Und so wären wir mit Wissen und Willen untergegangen in der Nacht, in der alle Katzen grau sind. Die Schweiz wäre nur noch ein Teil einer fremden „Interessensphäre“ und schweizerisches Leben nun doch nur noch das „Glück im Winkel“, das es auch in einer solchen Provinz eines Großreiches geben mag. Unabhängig wären wir nur noch gegenüber dem Ausland, in welchem es — anders als bei uns — noch einen Widerstand gegen das allgemeine Schicksal, gegen die zur europäischen Allmacht gewordene Vormacht geben sollte. Und neutral, so recht von Herzen neutral — wären wir nur noch gegenüber der europäischen Aufgabe und Zukunft, gegenüber jeder Regung europäischer Freiheit. Noch stünden unsere Berge, noch wären unsere Täler und Seen so schön wie zuvor, noch könnten und dürften wir uns sicher an allerhand Heimatkunde und Heimatkunst nach Belieben ergötzen. Aber irgend ein wirkliches Licht würde von der Schweiz nicht mehr ausgehen, irgend eine Erinnerung oder Hoffnung würde ihre Existenz nicht mehr bedeuten. Man kann schwerlich bestreiten, daß die Schweiz ihre Existenzberechtigung dann verwirkt, ja schon verloren hätte. Europa könnte die Schweiz entbehren, wenn die Schweiz das geworden sein sollte. Und Eines ist ganz sicher: daß es dann an der Zeit wäre, sowohl den Eingang unserer Bundesverfassung als auch den Namen „Eidgenossenschaft“, als auch das Kreuz in unserem Wappen zu entfernen. Das Alles wäre dann bestimmt nichtig, gegenstandslos, zur Lüge geworden. Im Namen Gottes des Allmächtigen, als Eidgenossen, unter dem Zeichen des Kreuzes, hätten wir uns ja bestimmt nicht in diese Lage begeben. Hätten wir das getan, so wäre es gegen den Sinn aller dieser Zeichen geschehen. Gott hätte sein Angesicht von uns abgewandt — er ist wahrlich frei, das zu tun — indem wir das geschehen ließen. Wenn es dann noch eine christliche Kirche gäbe in der Schweiz, so müßte sie das Festhalten an jenen Zeichen für Gotteslästerung erklären. Ich weiß nicht, ob die Kirche dann die Einsicht und den Mut dazu hätte. Und ich denke nicht, daß die Schweizer insgesamt dann die Ehrlichkeit hätten, auf dieses Zeichen zu verzichten. So würden sie vielleicht noch jahrhundertlang stehen bleiben. Sie würden dann wirklich nichts mehr bedeuten. Sie würden dann ins Leere zeigen. Denn hätte die Schweiz ihren Charakter weggeworfen, dann wäre die besondere Gnade, deren Gott sie bisher gewürdigt hat, sicher gewichen von unserem Land und Volk und Staat.

Nun, das ist heute, 1941, Gott sei Dank, noch nicht Ereignis geworden. Man kann aber nicht leugnen, daß es heute, 1941, im Bereich des Möglichen liegt, daß wir heute ernstlich gefragt sind: ob wir dazu als zu unserer Zukunft, ja sagen wollen? Das Zusammentreffen ist merkwürdig genug; aber es ist schwerlich zuviel gesagt, wenn man sagt, daß die Schweiz in den 650 Jahren ihres Bestandes wohl noch nie in so großer Gefahr stand,

ihren Charakter und damit ihr Existenzrecht und damit auch die Wahrheit jener Zeichen zu verlieren wie eben heute. Wir können das Jubiläum, wenn es denn schon gefeiert sein soll, gewiß nicht besser feiern, als indem wir dieser Gefahr offen ins Gesicht sehen. — Wie sind wir heute dran?

Der Charakter der Schweizerischen Eidgenossenschaft steht und fällt mit der Aufrechterhaltung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität inmitten des übrigen Europa. Die Behauptung dieser unserer Freiheit hatte aber bis vor kurzem praktisch folgende drei äußere Voraussetzungen.

Sie setzte (1.) voraus, daß wir viele, zuletzt wenigstens vier verschiedene äußere Grenzen hatten, daß wir uns zwischen einer Vielzahl von Völkern und Staatswesen in der Mitte befanden.

Sie setzte (2.) voraus, daß die politische Verfassung und das in ihrem Rahmen sich abspielende Leben der uns umgebenden Völker und Staaten zwar einen sehr anderen, aber immerhin nicht einen dem unsrigen schlechterdings entgegengesetzten, ihn geradezu ausschließenden Charakter trugen.

Und sie setzte (3.) voraus, daß es die unter sich konkurrierenden Großmachts- und Vormachtsbestrebungen der anderen, unserer Nachbarn vor allem, waren, denen gegenüber wir als stabiles Element inmitten der seit dem Mittelalter dauernd gewordenen Schwankungen des europäischen Gleichgewichts unsere Neutralität zu behaupten hatten.

Diese drei praktischen Voraussetzungen sind heute hinfällig geworden.

Wir hatten nämlich (1.) schon seit dem Frühjahr 1938 nur noch drei Grenzen und haben, seit dem Sommer 1940 streng genommen nur noch eine einzige. Wir finden uns nicht mehr umgeben von verschiedenen Bereichen sondern als Insel inmitten des Bereichs der einen, kaum noch zu differenzierenden Achsenmacht.

Und es ist (2.) der Charakter dieser einen uns umgebenden Staatsmacht nicht ein solcher, zwischen dem und dem unsrigen über alle Verschiedenheit hinweg eine Verständigung und auf Grund dessen ein schieflich friedliches Sichgeltenlassen möglich wäre, sondern es hat sich dort ein politisches Prinzip durchgesetzt, verglichen mit dem — was seinen Gegensatz zu dem unsrigen betrifft — alles was einst die Herzöge von Oesterreich, was Karl von Burgund, was Napoleon und Bismarck gewollt und erreicht haben, Harmlosigkeiten waren. Und wenn uns die Andersheit des uns umgebenden Wesens, solange man uns in Ruhe läßt, nicht stören sollte, so kann doch kein Zweifel sein, daß nicht nur unsere Existenz als Insel in jenem Machtbereich, sondern vor allem unser schweizerisches Wesen als solches dem Nachbarn sehr störend ist. Was sind wir laut der bekanntlich staatlich gelenkten ausländischen Presse? „Dieser altmodische Zwerg“, noch schlimmer: „Diese politische Räuberhöhle“ in der Mitte Europas! Was sind wir laut einer auf

Schweizerboden — in der Basler Mustermesse — getanen Aeusserung des Gauleiters Sauckel? „Der eiternde Blinddarm am Leibe Europas!“ Die Beschimpfungen mögen hingehen und verziehen sein, aber kann man deutlicher sagen, wie fremd wir ihnen geworden sind — nicht weil wir anders wurden, sondern weil sie so anders und wirklich auch uns fremd geworden sind?

Und nun hat (3.) der gegenwärtige Konflikt zwischen England und der Achsenmacht keineswegs den Sinn einer Auseinandersetzung zweier von jenen Großmächts- und Vormachtsbestrebungen. Was man immer gegen die englische Politik in Vergangenheit und Gegenwart einwenden kann, das kann man ihr nicht vorwerfen, daß sie je darauf ausgegangen sei, das schwankende europäische Gleichgewicht — diese Voraussetzung jeder besseren Ordnung der europäischen Dinge — zu seinen Gunsten noch mehr ins Schwanken zu bringen oder gar aufzuheben. England hat bekanntlich — nicht ohne eigenes Interesse, aber ohne solches gibt es überhaupt keine Politik! — das Gegenteil getan. Und eben zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung dieses Gleichgewichts ist seine Politik zur Kriegspolitik gegen das nationalsozialistische Deutschland geworden, nachdem dessen Absicht, dieses Gleichgewicht zu erschüttern, ja zu seinen Gunsten gänzlich zu zerstören, durch eine Reihe von Angriffshandlungen zwischen dem Frühjahr 1938 und dem Herbst 1939 unzweideutig sichtbar geworden war. Ist nun auch die Schweiz auf Grund ihrer Neutralität ein stabiles Element im Wechsel der Großmächts- und Vormachtsbestrebungen, steht und fällt auch sie damit daß sie — in ihrer eigenen Weise, nämlich eben mit ihrer Neutralität — dem europäischen Gleichgewicht und nicht dessen Störung und Zerstörung dient, dann folgt offenkundig: sie kann ihre Neutralität in dem heutigen Konflikt nicht wohl von beiden Seiten, sondern nur von der einen in Frage gestellt und möglicherweise bedroht wissen, während sie von der anderen wissen muß, daß diese — in ihrer ganz anderen Weise freilich — für dieselbe Sache steht, kämpft und leidet, die auch die Sache der Schweiz ist, mit deren Hinfall auch die Schweiz erledigt wäre. Daß die Stellung der Schweiz auf Grund ihrer Neutralität eine ganz andere ist als die Englands, ändert nichts daran, daß sie an dem heutigen Konflikt keineswegs unbeteiligt ist; daß sie vielmehr gerade mit der Aufrechterhaltung ihrer Neutralität eben die Aufgabe hat, die — ganz anders — auch die gegenwärtige Aufgabe Englands ist, wogegen sie mit der Aufgabe, die Englands heutiger Gegner sich gestellt hat, in keiner Weise etwas zu tun haben, wogegen sie vor dem Gelingen seines Unternehmens vielmehr nur das Schlimmste befürchten kann.

Das ist die gänzlich veränderte Lage, in der wir heute unseren Charakter und alles, was daran hängt, zu behaupten haben. Ich brauche niemand zu sagen, wie schwer uns das heute gemacht ist. Wir stehen unter einem Druck und zwar eben unter

einem praktisch ganz einseitig gewordenen Druck, der zunächst unsere äußere, materielle, wirtschaftliche Existenz trifft, auf diesem Weg aber unseren schweizerischen Charakter, unsere Unabhängigkeit und Neutralität, unsere Freiheit treffen muß. Er zielt eindeutig darauf hin, unser Dasein als Insel aufzuheben, uns in die Kriegerordnung der Achsenmacht gegen England, aus der später die definitive „neue Ordnung“ Europas werden soll, einzubeziehen. Die Frage liegt nahe, ob es nicht ratsam und möglich wäre, diesem Druck nachzugeben: ganz oder doch teilweise, aufrichtig oder mit dem Hintergedanken, uns ihm, sobald er einmal nachlassen werde, wieder zu entziehen. Aber wirklich auch die Gegenfrage liegt nahe: ob nun nicht gerade und erst recht Eines das schlechthin Gebotene sei: eidgenössischer Widerstand? Und nun stellen sich beide Fragen, entsprechend unserer ganzen Geschichte, aber unter den heutigen Umständen doch mit einer noch nie dagewesenen Wucht so, daß wir vor der Wahl stehen:

entweder dem Druck auf unsere wirtschaftliche Existenz zu widerstehen und also deren Gefährdung auszuhalten und uns gefallen zu lassen mit der Aussicht auf sehr magere Jahre, die man uns zu bereiten nicht verfehlen wird und auch immer noch mit der Aussicht auf einen militärischen Angriff mit all den Folgen, die ein solcher heute zu haben pflegt — und damit dann allerdings unsere Freiheit zu wahren, im schlimmsten Fall in Form eines vorläufigen, aber dann sicher nur vorläufigen anständigen Untergangs,

oder aber dem Druck auf Leib und Leben der Sicherheit halber nachzugeben, Arbeit und Verdienst, Import und Export, Brot und Kohlen ungefähr so zu haben, wie wir es gewohnt sind und gerne haben, eben damit aber unsere Freiheit dahinzugeben, dem Geist und dem Buchstaben unserer Neutralität untreu zu werden, mit eigenem Willen, plötzlich oder allmählich, als „besetztes“ oder „unbesetztes“ Gebiet, ein Rad in der Maschine jener Kriegerordnung und zuletzt in einer dem Ziel dieser Kriegerordnung entsprechenden Neuorganisation Europas zu werden und also bestimmt aufzuhören, die Schweizerische Eidgenossenschaft zu sein, um „im Namen Gottes des Allmächtigen“ dann sicher nichts mehr zu melden zu haben.

Zwischen diesen beiden Möglichkeiten haben wir heute, angesichts der großen Veränderung aller Voraussetzungen, zu wählen. Jedes Gesetz und jede Verordnung, die heute in der Schweiz beraten, beschlossen und durchgeführt werden, jede Abmachung, die heute zwischen der Schweiz und dem Ausland zustande kommt, jede Rede und Predigt, die heute in der Schweiz gehalten, jeder Artikel, der heute in schweizerischen Zeitungen und Zeitschriften erscheint und alle Zustimmung und Ablehnung, die solche Worte bei ihren Hörern und Lesern finden, alle Maßnahmen unserer Behörden, aber auch alle Stellungnahmen, die der einzelne Schweizer und die einzelne Schweizerin heute in Gesprächen und Hand-

lungen sichtbar machen — das Alles enthält heimlich (manchmal auch offen!) die Wahl eines dieser beiden Wege in sich; das Alles verstärkt das Gewicht nach der einen oder nach der anderen Seite der vor der Eidgenossenschaft im Ganzen liegenden Entscheidung. Es ist verständlich, daß man im Bundeshaus wie in einem jeglichen schweizerischen Privathaus diesem Wählen lieber ausweichen, daß man es vorziehen würde, die Vorteile beider Wege ergreifen und die Nachteile beider vermeiden zu können. Es wird denn auch noch mancher Kompromiß, d. h. noch mancher Versuch, die geforderten Entscheidungen hinauszuschieben oder doch zu verschleiern, unternommen werden. Aber es fragt sich, ob die Zeit echter Kompromisse, die Zeit der regelrechten und erfolgreichen eidgenössischen Kuhhandel nicht am Ablaufen oder faktisch schon abgelaufen ist, ob wir nicht faktisch schon jetzt immer entweder auf dem einen oder auf dem anderen jener Wege sind:

entweder nachgeben oder widerstehen,

entweder zuerst auf unsere Erhaltung und dann erst auf unsere Ehre oder zuerst auf unsere Ehre und dann erst auf unsere Erhaltung bedacht sind,

entweder um jeden Preis leben, essen und trinken und dann Eidgenossen sein oder um jeden Preis Eidgenossen sein und nur als solche auch leben, essen und trinken wollen.

Man sehe wohl zu, ob es in dieser Wahl heute wirklich noch eine Vermittlung gibt! Wahrhaftig, es geht um ein schweres Wählen; das weiß ein Jeder, der hier verantwortlich die beiden Seiten beider Möglichkeiten wohl ins Auge fassend, wählen will. Aber wahrhaftig: irgendwo in unserem schweizerischen Sein und Leben, Denken, Reden und Tun ist heute, in diesem Jubiläumsjahr, eine Linie sichtbar, wo uns das Wählen nicht erspart wird, wo wir alle, ob wir es bedenken oder nicht, jetzt schon, tatsächlich so oder so wählen. Und daß wir als ganzes Volk auf dieser Linie schließlich recht wählen, daran hängt es, ob es nach einer großen schweizerischen Vergangenheit auch noch eine schweizerische Zukunft geben wird. Ich möchte — nicht nur um der Anschaulichkeit willen — aus den auf dieser Linie brennenden Fragen — einige wenige herausgreifen. Ich tue es in Erinnerung an das Zeichen, unter das sich die Schweiz gestellt hat und unter dem sie noch steht bis auf diesen Tag.

1. „Im Namen Gottes des Allmächtigen!“ Weil das in der Bundesverfassung steht und gilt, darum fragen wir:

Woran liegt es, daß die Regulierung des lebenswichtigen Verhältnisses zwischen Preisen und Arbeitslöhnen in unserem umzingelten Lande nicht mit viel mehr Aufmerksamkeit, Nachdruck und Promptheit als bisher geschehen, in Angriff genommen wird? Mußte es sein, daß dieses Verhältnis (mit 25 : 10%) nun immerhin bereits bedrohlich geworden ist: noch nicht für die Minderzahl der Besitzenden und Gutbezahlten, wohl

aber für die große Mehrzahl der wenig oder gar nichts Besitzenden und Geringbezahlten? Ist es den wirtschaftlich Starken in der Schweiz so klar, wie es ihnen klar sein müßte: wo gerade der wirtschaftliche Druck, dem wir ausgesetzt sind, und dem wir standhalten müssen, zuerst und binnen kurzem sehr schmerzlich empfunden werden wird? Ist es ihnen klar, daß man die wirtschaftlich Schwächeren und Schwachen, die die große Masse des Schweizervolkes bilden, weder zur militärischen noch zur geistigen noch zur wirtschaftlichen Landesverteidigung wirksam aufrufen kann, wenn sie nicht überzeugt sind, daß das zu ihrem besonderen Schutz Nötige und Mögliche getan und zwar mit fürsorglicher Energie getan wird, wenn sie nicht gerade in wirtschaftlicher Hinsicht etwas zu sehen bekommen von der durch das Recht — nicht durch das Recht der Stärkeren, sondern durch das Recht Aller für Alle — vereinigten Gemeinschaft freier Völker von freien Menschen? Sehen sie dieses Recht nicht in Kraft stehen, wie soll ihnen dann zuzumuten sein, um seinetwillen ihren Teil an der allgemeinen Last auf sich zu nehmen? Wird man sich wundern dürfen, wenn die schweizerische Arbeiterschaft, die sich bis jetzt mustergültig diszipliniert verhalten hat, früher oder später zu gewissen Vorstößen übergehen wird, um das gestörte Gleichgewicht herzustellen? Und wie gedenkt man, solange es zu durchgreifenden Schritten in dieser Richtung nicht kommt, denjenigen begegnen zu können, die schwach genug sind, gefährliche Seitenblicke dorthin zu werfen, von wo aus ihnen eine scheinbar angemessenere Ordnung der Dinge lockend genug in Aussicht gestellt wird? Es geht heute in dieser Sache — von allem Anderen abgesehen — schlicht ums Nachgeben oder um den schweizerischen Widerstand. Jede Unterlassung in dieser Sache heißt Vorbereitung zum Nachgeben, Vorbereitung der Zerstörung der Eidgenossenschaft. Jeder rechtzeitig und bestimmt getane Schritt in dieser Sache ist schweizerischer Widerstand. Ich frage: ob die Sorge darum, daß solche Schritte getan werden, — wenn wir wirklich den Widerstand und nicht das Nachgeben wählen — in unseren Behörden, in unseren Zeitungen, in uns allen nicht unverhältnismäßig viel größer sein sollte?

2. „Im Namen Gottes des Allmächtigen!“ Weil das in der Bundesverfassung steht und gilt, darum fragen wir:

Wie kommt es, daß es noch nicht gelungen ist, auf irgend einem Wege dafür zu sorgen, daß die Sozialdemokratie als die stärkste politische Vertretung der schweizerischen Arbeiterschaft und zugleich als die größte von allen politischen Parteien im Bundesrat zu Worte und zur Mitentscheidung kommt? Man sage nicht, daß es dort nicht auf die Vertretung von Parteien, sondern auf eine kluge und entscheidende Leitung des Ganzen und also auf geeignete Männer ankomme. Dieser Grundsatz ist gut, wenn er ehrlich gemeint ist. Man hat aber, nachdem man ihm bei allen letzten Bundesratswahlen so beharr-

lich zuwider lebte, schwerlich das Recht, ihn ausgerechnet in diesem Fall geltend zu machen. Man sage auch nicht, daß die Existenz eines Sozialdemokraten in unserer höchsten Behörde unsere Stellung dem heute maßgebenden Ausland gegenüber erschweren würde. Was ist euch wichtiger: die Gunst oder Ungunst des Auslandes und die Einheit unseres Volkes dem Ausland gegenüber? Darum und also wieder um die Stärkung des schweizerischen Widerstandes geht es auch in dieser Sache. Ob wir 7 oder 9 Bundesräte haben, ist keine Lebensfrage. Es ist aber im Begriff, zu einer Lebensfrage zu werden, ob die Stimme der Minderbemittelten an der Stelle, wo heute mit großer Vollmacht über unser Aller Wohl und Wehe entschieden wird, als eine von den 7 oder 9 Stimmen, die da laut werden dürfen, ebenfalls und zw. direkt laut werden kann. Man bedenke: sie ist zugleich die Stimme derjenigen Partei, die heute an der Erhaltung einer freien Schweiz in einem freien Europa merkwürdigerweise das natürlichste, das intimste Interesse hat. Es ist beunruhigend, daß eine positive Lösung dieser Frage bis jetzt gerade in dem Landesteil — in der romanischen Schweiz nämlich — auf den stärksten politischen Widerstand gestoßen ist, wo es mit der Erkenntnis der Notwendigkeit schweizerischen Widerstandes am schwächsten bestellt ist, wo alle möglichen defaitistischen Parolen seit dem Sommer 1940 am meisten Eindruck gemacht haben. Der Zusammenhang ist deutlich, in welchem eine anständige Entscheidung in dieser Sache nachgerade gebieterisch notwendig wird. Wollen wir den schweizerischen Widerstand, wie dürfen wir dann hier noch lange Schwierigkeiten machen?

3. „Im Namen Gottes des Allmächtigen!“ Weil das in der Bundesverfassung steht und gilt, fragen wir:

Wohin geht die Reise hinsichtlich der immer häufiger, immer schärfer werdenden Einschränkung der Pressefreiheit und der öffentlichen Redefreiheit? Nicht Jedermann weiß es, aber es ist so: Wir haben heute in der Schweiz eine Zensur, die Warnungen und Verweise ausspricht, die Zeitungen vorübergehend und endgültig verbietet, die ganze Bücher und ihre Besprechungen unterdrückt, die textliche Streichungen und Veränderungen verlangt, die öffentliche Vorträge und Versammlungen verhindert und vor deren Zugriff auch dieser Vortrag schwerlich sicher sein dürfte. Eine der auffallendsten Eigentümlichkeiten dieser Zensur ist die, daß sie keine sein will, daß sie sich sogar die bloße öffentliche Feststellung ihrer Tätigkeit und erst recht eine öffentliche Kritik ihrer Maßnahmen verbittet, daß unser Volk offenbar im Glauben gehalten werden soll, daß es dieses Fallbeil über dem, was es öffentlich zu lesen und zu hören bekommt, gar nicht gebe. Als ein Instrument unserer Landesverteidigung ist dieses Institut ursprünglich geschaffen und darum unserem Armeestab angegliedert worden. Aber die mögliche Störung der Landesverteidigung durch Bekanntmachung militärischer Geheim-

nisse, durch Beunruhigung der Soldaten und der Bevölkerung u. dergl. würde den beträchtlichen Apparat, der hier im ganzen Lande in Bewegung ist, kaum nötig machen und so ist er denn auch tatsächlich in der Hauptsache längst mit ganz anderen Dingen beschäftigt, nämlich — nicht ohne diplomatischen Druck von seiten des Auslandes — mit der Unschädlichmachung von solchen Nachrichten, Beleuchtungen, Beurteilungen und Stellungnahmen, die der uns umgebenden Macht aus irgend einem Grunde peinlich sein könnten. Wir erfahren dank dieser Zensur durch das öffentliche Wort nur noch einen Teil der Wahrheit über die europäischen Dinge und erst recht nur einen Teil dessen, was schweizerischerseits mit noch so guten Gründen und noch so notwendig dazu zu sagen wäre. Wir erfahren es nicht etwa deshalb nicht, weil es eine störende Einmischung in den Gang der ausländischen Angelegenheiten wäre, wenn es bei uns öffentlich ausgesprochen würde: Unsere Zeitungen und Bücher gehen ja längst nicht mehr über die von drüben hermetisch geschlossene Grenze, während umgekehrt ein ganzer Strom von Literatur aus dem Bereich der uns umgebenden Macht täglich über dieselbe Grenze kommt. Was uns verwehrt ist, ist vielmehr dies, in unserem eigenen heute wahrhaftig geschlossenen Raum und Kreis alles das zu wissen, was wir um unserer selbst willen wissen müssen und uns alles das zu sagen, was wir uns um unserer selbst willen und um der übermächtigen fremden Propaganda zu wehren, zu sagen haben. Es ist selbstverständlich und es ist mehr als einmal deutlich genug ausgesprochen worden, daß die schweizerische Neutralität auf keinen Fall unsere Gesinnungsneutralität bedeutet. Wie sollte sie das gerade heute bedeuten können? Aber nun können unter der „Gesinnung“, in der wir durch keine politische und militärische Neutralität uns binden lassen dürfen, doch nicht etwa bloß verschwiegene Privatkenntnisse und Privatansichten der einzelnen Schweizer verstanden werden. Die Freiheit solcher „Gesinnung“ könnten wir ja wirklich auch draußen haben! Sondern es steht und fällt die schweizerische Neutralität als die eines freien Bundes freier Menschen damit, daß es in der Schweiz eine öffentliche Gesinnung gibt und daß diese sich durch den offenen Blick auf die Tatsachen und durch offene Aussprache der Schweizer unter sich immer wieder neu bilden kann. Was meinen eigentlich diejenigen verantwortlichen Leute, die das Alles systematisch unmöglich zu machen im Begriff stehen? Was meinen eigentlich diejenigen Kreise, die es gelegentlich unverblümt herausagen: daß es sich um der Pressefreiheit und um der öffentlichen Redefreiheit willen nicht lohnen würde, das Risiko eines Krieges auf uns zu ziehen? Und was diejenigen, die da meinen, uns angeblich um des gemeinen Besten willen zum Stillschweigen bitten zu sollen, als ob es sich beim Reden in dieser Sache um die Befriedigung eines Privatbedürfnisses handle? Glauben sie denn im Ernst, daß ein zu öffentlicher Gesinnungsneutralität und also Gesinnungslosigkeit erzogenes Schweizervolk es auf sich neh-

men werde, für die Eidgenossenschaft zu hungern und zu frieren, geschweige denn ernstlich zu fechten und im Notfall zu sterben? Ein Schweizervolk, das nicht weiß, und das es sich nicht offen gesagt hat, warum es nicht nachgeben darf, warum es widerstehen muß? Will man, daß wir nachgeben oder will man, daß wir widerstehen? Wir trauen es den Männern, die das Ruder unseres Staates in der Hand haben, zu, daß sie wollen, daß wir widerstehen sollen. Aber eben darum fragen wir sie allen Ernstes: Was soll dann der Maulkorb da, wo er unter allen Umständen nicht hingehört, da nämlich, wo es nicht etwa um irgend ein überflüssiges Redebedürfnis dieser und jener, sondern um die unumgängliche Stärkung unserer Widerstandsbereitschaft geht? Was hat es da für einen Sinn, dem Schweizervolk immer eifriger den Mund und die Ohren zu verbinden?

4. „Im Namen Gottes des Allmächtigen!“ Weil das in der Bundesverfassung steht und gilt, darum fragen wir:

Was ist der Sinn der Behandlung, die die Schweiz den auf ihrem Boden weilenden Ausländern heute zuteil werden läßt? Diese scheiden sich heute ziemlich deutlich in zwei Klassen: wir haben gern und wir haben ungern gesehene Gäste. Die gern gesehenen sind diejenigen, deren Heimatpapiere „in Ordnung“ sind, was heute in 90% oder mehr aller Fälle bedeutet, daß sie mehr oder weniger überzeugte Anhänger des dem unsrigen so radikal entgegengesetzten politischen Systems der uns umgebenden Macht und freiwillig oder notgedrungen deren Propagandisten und manchmal auch noch etwas Anderes sind. Die ungern gesehenen sind diejenigen, die wegen ihres Widerspruchs gegen dieses System oder als dessen Opfer ihre Heimat verlassen mußten und als sogen. „Emigranten“ (in irgend einer Abstufung dieses Begriffs) zu uns gekommen sind. Jene gern gesehenen genießen auf Grund der bestehenden Niederlassungsverträge den Schutz unserer Gesetze: auch zu solchen und ähnlichen Veranstaltungen wie jene Versammlung in der Basler Mustermesse und vermutlich auch zu solchen Vorbereitungen wie die, die von ihren Landsleuten vor dem Einfall in die Niederlande getroffen wurden. Die ungern gesehenen werden in kurzfristigen Abständen kontrolliert, wie wenn sie Asoziale oder bedingt Bestrafte wären, müssen von Pontius zu Pilatus laufen, um unter allen möglichen Vorbehalten unsere Luft atmen zu dürfen, bekommen von Zeit zu Zeit eine Mahnung, die sie zu dem Kunststück einladet, ihre Weiterreise in die Wege zu leiten und haben es bestimmt nur dann gut, wenn sie in dem Glücksfall sein sollten, außer ihrer Person auch noch ein ordentliches Stück Geld in unser Land gebracht zu haben. Hier stimmt etwas nicht. Sicher: die Niederlassungsverträge müssen gehalten, unseren eigenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten muß Rechnung getragen und die tatsächlich unerfreulichen Elemente auch unter den Emigranten müssen in ihre Schranken gewiesen werden. Aber kann uns die Enttäuschung,

ja Verbitterung so vieler ehrenwerter Gäste von dieser zweiten Klasse gleichgültig sein, die in hoffnungsvollem Vertrauen auf jenes „freie Angebot“ der freien Schweiz zu uns gekommen waren und die sich nun gerade in der Schweiz mehr oder weniger ausdrücklich dafür bestraft fanden, daß sie Gegner und Opfer des Systems sind, dessen Sieg die Schweiz in Verteidigung ihrer Neutralität bis zuletzt ihren Widerstand entgegensetzen müßte? Wird hier nicht ein Vorwurf auf uns sitzen bleiben wegen der Art, in der wir dieses Problem gemeistert haben? Wem dienen wir eigentlich mit der so verschiedenen Behandlung unserer Gäste? Es gab im 17. und im 19. Jahrhundert eine großzügige und weit-sichtige schweizerische Emigrantenpolitik. Was wir heute tun in dieser Sache, kann man bei allem Verständnis für die vorhandenen Schwierigkeiten weder großzügig noch weitsichtig nennen. Was wollen wir auch mit dem, was in dieser Sache geschieht: nachgeben oder widerstehen? Ist es nicht sonnenklar: jeder Franken, jeder Gang und Lauf, jede Fürsprache, mit denen man gerade jenen weniger gern gesehenen Gästen in freiwilliger Hilfsarbeit beigesprungen ist, war echter schweizerischer Widerstand? Warum gibt es eigentliche offizielle „höhere Regionen“, in denen sich das noch so gar nicht durchgesprochen zu haben scheint?

5. „Im Namen Gottes des Allmächtigen!“ Weil das in der Bundesverfassung steht und gilt, darum fragen wir:

Wohin führt uns unter den heutigen Verhältnissen unser wirtschaftlicher Verkehr mit dem Ausland? Es ist eine leidige Tatsache, an der nun eben in keiner Weise etwas zu ändern scheint, daß er, durch die Umstände bedingt, immer ausschließlicher nach einer Seite und zwar gerade nach der Seite geht, von der wir unmöglich Gutes zu erwarten haben. Und die Tendenz geht dahin, daß wir mit dem Export unserer landwirtschaftlichen und industriellen Produkte den Arbeitsmarkt der Achsenländer in dem Sinn entlasten sollen, daß jede Hand, die bei uns an diesen Lieferungen beteiligt ist, draussen eine Hand für die Aufgaben der Kriegswirtschaft frei machen und so unsinnigerweise indirekt der Kriegführung gegen England dienen soll. Sie würde das auch dann tun, wenn wir nur Käse, Chemikalien, und Textilwaren und andere an sich friedliche Dinge exportieren würden. An der Grundtatsache scheint sich leider im Blick auf die uns durch diese Exporte verschaffte Arbeitsgelegenheit und auf die Erhaltung der uns nötigen Importe nicht viel zu ändern. Kann es aber vom Guten sein, daß man das Schweizervolk durch Geheimhaltung der Außenhandelsstatistik verhindert, um diese Tatsache wenigstens zu wissen? Und geschieht auf diesem Gebiet neben dem Unvermeidlichen nicht etwa auch Vermeidliches? Gibt es jener Tendenz gegenüber keinen Widerstand? Geht es gar nicht anders, als daß die Schweiz dem Ausland nun doch nicht nur jene an sich friedlichen Dinge sondern in einem gewissen Umfang und unter der Aufsicht des schweize-

rischen Staates doch auch ganz- oder halbfertiges Kriegsmaterial liefert? Und vor allem: Geht es gar nicht anders, als daß die Schweiz sich bei der Abrechnung über die von ihr gelieferten und bezogenen Waren das Bestehen eines sehr beträchtlichen Clearing-Saldos — einer dem Ausland zu kreditierenden Restquote zu unseren Gunsten gefallen läßt, für die die Eidgenossenschaft den einheimischen Produzenten gegenüber gutsteht? In der Höhe dieser Quote — sie beträgt z. Zt. zwischen 800 und 1000 Millionen Schweizer Franken, sie ist aber beständig im Wachsen begriffen — ist die Eidgenossenschaft indirekt aber in der Sache sehr schlicht zur Geldgeberin der Achsenmacht und so auch in dieser Hinsicht zu deren Kriegshelferin geworden. Die Frage, ob wir dieses Geld je wieder zu sehen bekommen werden, ist weniger wichtig als die Frage, ob es gut und heilsam ist, daß wir uns damit genau auf den Weg begeben haben, auf den sich vor uns Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien verlocken ließen? So wird man offenbar in aller Stille und ganz allmählich aus einem unabhängigen zu einem abhängigen Staat! Will man das? Wird hier die Grenze des Unvermeidlichen nun nicht doch überschritten? Sollte es, da unser Außenhandel dank des Clearing-Systems nun doch einmal zur Staatssache geworden ist, unmöglich sein, einmal: ihn in bestimmten nützlichen Grenzen zu halten — und sodann: ihn unter Ausnützung der Tatsache, daß Andere uns so nötig haben wie wir sie, Zug um Zug, Lieferung gegen Lieferung erfolgen zu lassen, jener direkt gegen unsere Freiheit gerichteten Clearingspitze also jedenfalls kein weiteres Anwachsen zu gestatten? Was wird sonst das nächste fait accompli sein, vor dem wir plötzlich — wohlverstanden: ohne daß das Schweizervolk auch nur wußte, wie ihm geschah — gestellt sein werden? Will man, daß wir widerstehen, wie kann man dann den jetzigen Lauf dieser Dinge wollen? Wenn man doch am 1. August bei der Bundesfeier in Schwyz statt alles historischen Theaters wenigstens offen über diese Dinge mit uns reden wollte!

Das sind nun einige von den Fragen, die uns heute, 1941, innerhalb der großen Frage nach der weiteren Erhaltung der Eidgenossenschaft bewegen und bewegen müssen, weil es nun einmal in der Bundesverfassung steht und gilt: „Im Namen Gottes des Allmächtigen!“

* * *

Quo vadis, Helvetia? Es gibt nur ein Entweder — Oder! Was aber bedeutet diese heutige Situation der Schweiz für diejenigen Schweizer, die — sagen wir es vorsichtig — mit Ernst Christen sein wollen?

Eines ist sicher: Wenn jemand, dann sind sie es, die das Zeichen „Im Namen Gottes des Allmächtigen!“ und jene anderen Zeichen verstehen und die die besondere, heiligende Gnade, auf die diese Zeichen zeigen, erkennen müssen. Stehen sie mit

Katholiken, Freidenkern und Gleichgültigen in Reih und Glied des Volkes der Eidgenossen und unter der Fahne mit dem weißen Kreuz, so müssen sie jedenfalls wissen, um was es da geht und was da auf dem Spiele steht. Die anderen könnten es verstehen oder in gefährlicher Weise mißverstanden haben. Sie könnten nur ein dumpfes, ein etwas rat- und hilfloses Bewußtsein davon haben. Uns Christen aber oder uns, die wir das sein möchten, muß es klar vor Augen stehen, daß es über den Charakter der Schweiz als einer durch das Recht verbundenen Gemeinschaft freier Völker von freien Menschen keine Diskussion geben kann, daß die Erhaltung dieses ihres Charakters eine höhere, eine gebieterische Notwendigkeit ist, daß, wer daran rührt, an ein Heiliges rührt und daß das nicht zugelassen werden kann. Wir Christen müssen das wissen. Wir verstehen die Zeichen, unter denen die Schweiz nun einmal steht, weil sie ja unverkennbar unsere eigenen Zeichen sind, weil wir Jesus Christus nicht verstehen würden, wenn wir nicht alsbald auch diese Zeichen verstünden.

Daraus folgt aber zweitens, daß die Sache der Schweiz gerade uns Christen unmöglich gleichgültig sein kann, daß wir in ihrer Sache vielmehr unsere eigene Sache erkennen müssen. Es mag und muß uns ja immer wieder merkwürdig vorkommen, jene Zeichen unverkennbar christlichen Ursprungs da draußen, in der „Welt“, wie wir sagen, inmitten eines nüchteren politischen Sachzusammenhangs vorzufinden. Aber wir haben sie ja nicht dorthin gesetzt; wir sind ja tatsächlich so wenig wie die Anderen danach gefragt, ob wir mit ihrer Existenz einverstanden sind oder nicht. Es ist nun einmal so, daß sie da sind. Es ist nun einmal so, daß es Gott gefallen hat, sie da draußen aufzurichten zu lassen. Und nun sie einmal da sind, müssen wir sie nicht nur verstehen, sondern müssen wir auch das verstehen, daß sie gelten, auch und gerade für uns gelten, daß sie uns — sei es denn da draußen, außerhalb des kirchlichen Bereiches, aber darum nicht weniger real in Anspruch nehmen. Indem sie die Eidgenossen, ob sie es wollen oder nicht, an Jesus Christus erinnern, erinnern sie auch uns Christen, ob wir es wollen oder nicht, an die Eidgenossenschaft. Und wir jedenfalls haben keine Entschuldigung, wenn wir ihrem Rufe ungehorsam sind. Es müßte um unser Christentum schon merkwürdig bestellt sein, wenn es unsere Verantwortung für die Schweiz nicht in sich schlosse oder wenn wir es gar zu einem Alibi brauchen wollten, um uns unserer schweizerischen Verantwortlichkeit zu entziehen. Wenn niemand sonst mehr übrig wäre, dem die Sache der Eidgenossenschaft am Herzen läge, dann müßten immer noch die Christen da sein als solche, die in dieser Sache nicht anders können und morgen auch nicht anders können werden.

Was aber ist von uns Christen erwartet in der heutigen Schweizer Situation? Ich will es zunächst aufs Einfachste sagen: Nichts Anderes als das, was immer von uns erwartet ist, nämlich

dies, daß wir als Christen da seien inmitten der anderen Eidgenossen.

Als Christen da seien! Wir würden wohl besser sagen: als Kirche, als Gemeinde Jesu Christi, als Glieder an seinem Leibe. Das ist unser entscheidender Beitrag zur Erhaltung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Wir sahen ja, wie diese es sich von Anfang an gefallen ließ, mit der Kirche Jesu Christi zusammenzuleben und wie von daher von Anfang an jenes Gnadenlicht auf ihr gelegen hat, wie sie in diesem Zusammenleben das geworden ist, was sie ist und bleiben muß. Damit sie es auch heute bleibe, ist also vor allem dies nötig, daß wirklich auch „die Kirche mitten im Dorf“ bleibe, daß das Salz nicht etwa plötzlich oder allmählich dumm werde, daß die Christenheit in der Schweiz nicht etwa schlafe, sondern erwache, nicht etwa sterbe, sondern lebe. Was würde sonst aus den Anderen, was aus dem Ganzen? Was wäre die Schweiz ohne jenes Gnadenlicht der Auferstehung Jesu Christi von den Toten? Wo sollte dieses Gnadenlicht herkommen, wenn der Eidgenossenschaft keine Kirche mehr gegenüberstünde zum Zeugnis von Jesus Christus? Die Schweiz ist heute einer von den wenigen Orten in Europa, wo das Wort Gottes noch ohne Furcht, Rücksicht und Einschränkung verkündigt und gehört werden kann. Es ist die Sache der Christen in der Schweiz, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Mehr als je müßte heute in der Schweiz die heilige Schrift gelesen, mehr als je müßte sie heute gerade bei uns treulich erforscht und ausgelegt werden und alle Christen — nicht nur die Pfarrer — sind dazu aufgerufen. Bewußter und treuer als je müßten wir uns jetzt — auch beim Abendmahl — versammeln um den, „der die Versöhnung ist für unsere Sünden, nicht allein aber für die unseren sondern auch für die der ganzen Welt“ (1. Joh. 2, 2). Ernster als je müßte heute von denen, die das können und dürfen, gebetet werden. Ohne das kann und wird man nämlich nicht wachen. Und die Anfechtung ist nicht nur nahe, sondern sie ist in jenem Entweder-Oder und in allen jenen einzelnen Fragen schon da auch für die Christen in der Schweiz. Was wird aus der rechten Entscheidung und aus der dringend nötigen guten Beantwortung jener Fragen, wenn die Christen schlafen sollten, weil sie nicht gebetet haben? Wie soll man dann von den Anderen erwarten, daß sie die rechte Entscheidung finden, daß sie jene Fragen gut beantworten? Wenn eine Handvoll Gerechter Sodom und Gomorrha gerettet hätten, wie sollte sie dann nicht auch die Schweiz retten in dieser bösen Zeit? Wo ist diese Handvoll Geretteter — die Handvoll verlorener, aber geretteter, getrösteter und auf die Füße gestellter Sünder nämlich, die der Schweiz unentbehrlich sind, wenn sie nicht verderben soll?

Es ist aber von uns erwartet, daß wir als Christen da seien, d. h. daß wir als Glieder am Leibe Christi, als Angehörige seiner Gemeinde schlechterdings beteiligt seien an der Sorge, an der

Bemühung, an der Anstrengung um die Erhaltung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Sicher: wir haben als Christen auch unsere eigenen Gedanken, Wege und Aufgaben, die nicht die der Anderen, sondern nur die unsrigen sein können. Aber das darf nicht bedeuten, daß wir als frommes Häuflein mit unseren eigenen Angelegenheiten beschäftigt, abseits stehen, wenn das Haus brennt. Das Schweizerhaus ist auch unser, es ist gerade unser Haus und es gibt bei dem Entweder-Oder, vor dem die Schweiz heute steht, bei dem Kampf um die Seele und in der Seele des Schweizers, der heute zum Austrag kommt, bestimmte Punkte, wo alles darauf ankommt, daß Christen wirklich da seien und ihr besonderes Gewicht in die Waagschale werfen.

Es braucht Christen dazu, um zu erkennen, daß jener politische Charakter der Schweiz eine solche Form der Ordnung des öffentlichen Lebens ist, die als recht vor Gott verantwortet werden kann, eben darum aber auch erhalten werden muß. Ich weiß nicht, ob man mit der Möglichkeit, daß Alles auch ganz anders sein könnte, nicht auch liebäugeln könnte, wenn man nicht wüßte, daß einem das als Christ verboten ist.

Es braucht Christen dazu, um zu erkennen, daß die Schweiz mit diesem ihrem Charakter eine europäische Aufgabe hat, und daß sie dieser treu bleiben muß. Gegen das Pfahlbürger-tum, das heute die Schweiz und nur die Schweiz für sich — durch Nachgeben nämlich! — erhalten und nicht merken will, daß sie um ihrer Sendung und um der Erhaltung Europas willen widerstehen muß, ist letztlich kein Kraut gewachsen als der Glaube an die eine, heilige, allgemeine Kirche mit ihrer Verantwortung für die ganze Welt.

Es braucht Christen dazu, um die eigentliche Natur der uns heute bedrohenden Gefahr, das schlechtweg Böse des sich heute zur Allmacht erhebenden Geistes zu erkennen. Es dürfte keine nicht christliche Weltanschauung geben, von der aus man nicht unter Umständen zum Schluß kommen könnte, daß ein wenig Anpaßung den Einflüsterungen dieses Geistes gegenüber uns nichts schaden könnte.

Es braucht Christen dazu, um zu erkennen, daß es Aufgaben gibt, denen man um keinen Preis ausweichen darf, daß die größte Schlangenklugheit Torheit ist, wenn sie nicht auch Taubeneinfalt ist, daß man sich auf keinen Fall retten kann, indem man sich teilweise verloren gibt. Gott bewahre unser Volk und seine Führer vor allzu großem „staatspolitischem“ Schlausein-wollen. Ich sehe keine Stelle in der Schweizer Geschichte, wo dieses Schlauseinwollen uns wirklich gut bekommen wäre. Die wirkliche Weisheit aber, die heute nötig ist, ist eine christliche Tugend, eine Gabe des Heiligen Geistes und nicht die irgend eines Berner- oder sonstigen Schweizergeistes.

Es braucht Christen dazu, um zu erkennen, daß man sich einmal auf dem ehrlich als recht erkannten und dann tapfer

beschrifteten Wege, vor nichts zu fürchten braucht, daß Hunger, Kälte und Krieg besser zu ertragen wären als Sünde und Schande, daß ein ehrenvoller Untergang der Schweiz sie sicherer erhalten würde als eine friedlich-fröhliche aber treulose Gleichschaltung. Man muß, um das zu erkennen, vernommen und zu Herzen genommen haben: „In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden!“ (Joh. 16, 33).

Weil das Alles zur Erhaltung der Schweiz nötig ist und weil es zu dem Allem Christen braucht: nicht degenerierte, nicht schlafende, nicht tote, sondern am Worte Gottes sich nährend und durch das Wort Gottes lebendige Christen, darum müssen wir Christen heute zur Stelle sein als die, welche — was auch die Anderen tun mögen — ihre Augen und Ohren auf alle Fälle ganz offen haben, die das rechte Wort im rechten Augenblick ja nicht unterdrücken und die rechte Tat noch weniger, die überall da zu finden sind wo die Kurzsichtigkeit, die Verblendung, die Schwachheit, die Halbheit sich breit machen wollen, die überall, wo die Mauer weichen will, stützen, tragen, neu aufbauen helfen: weil sie es wirklich können, weil sie auch wirklich dazu berufen sind, weil sie der Leuchter sind, auf dem das göttliche Gnadenlicht brennt, das der Schweiz heute nötiger ist als alles Andere.

Und nun noch ein Letztes: Von uns ist erwartet, daß wir als Christen da seien inmitten der anderen Eidgenossen. Wir müssen und dürfen auch für uns und unter uns sein, um eben als Christen da zu sein. „Für uns und unter uns sein“ muß dann aber heißen: in der Gemeinde sein, um Gottes Wort versammelt sein und zum Empfang des Leibes und Blutes Christi. Wir können aber nicht wieder „für uns und unter uns“ sein wollen, wenn es darum geht, als Christen da zu sein, wo gerade wir gebraucht sind. Wir können dann kein christliches Sonderzüglein bilden wollen als eigene Partei mit eigenem Programm, eigenen Zeitungen und dem Anderen, was zu einem solchen Züglein gehört. Sondern wenn es gilt, da zu sein als Christen, dann heißt es sich einzuordnen in Reih und Glied mit den anderen Eidgenossen, wer, was und wie sie immer sein mögen, wie wir mit ihnen in den grauen Reihen unserer Armee den Fahneid geschworen haben und wie wir im Ernstfall mit ihnen würden sterben müssen. Daß wir dabei im großen wie im kleinen Kreis in der Minderheit bleiben werden, dafür ist von selber gesorgt und daß wir uns der Welt nicht gleich stellen, dafür müssen wir nicht anders sorgen als damit, daß wir ihr das Christliche als ein Besonderes entgegenhalten. Daß es ein Besonderes ist, das müssen wir nicht sagen, dafür müssen wir nicht demonstrieren, das werden sie merken, wenn es wirklich das Christliche ist, was uns selber bewegt und trägt. Seien wir unter und mit ihnen ohne allzu viele christliche Hintergedanken und Vorbehalte, ohne allzu viele christliche Eigenheiten und Absichten. Christlicher Glaube

ist das, was ihnen not tut und nicht ein christliches Religiönchen. Moral haben sie nötig; Moralin haben sie sicher nicht nötig. Seien wir unter und mit ihnen, wie Jesus Christus unter und mit allerlei Volk gewesen ist und wie er, wahrlich unverdientermaßen, auch unter und mit uns Christen ist. Ich weiß nicht, wie wir sonst brauchbare — als Schweizer und zur Erhaltung der Schweiz brauchbare — Christen sein könnten. Wie wollen wir sie mitnehmen zu tätiger Ehrfurcht vor dem göttlichen Grunde der schweizerischen Eidgenossenschaft, wenn wir nicht ehrlich unter und mit ihnen sein, wenn wir ihnen die Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben nicht in unserer Person vorleben wollen. So seien wir denn unter ihnen und mit ihnen — wir, die wir mit Ernst Christen sein wollen! Sie werden es sich vielleicht auch in Zukunft gefallen lassen, mit uns zusammenzuleben. Und dann leisten wir eben damit, daß wir unsererseits willig mit ihnen zusammenleben, den Dienst, der geleistet sein muß, damit der wunderliche Lobgesang der Eidgenossen auch in dieser bösen Zeit nicht verstumme:

Alles Leben strömt aus dir
Und durchwallt in tausend Bächen
Alle Welten, alle sprechen:
Deiner Hände Werk sind wir!

* * *